



HERKUNFTSSPRACHEN- UNTERRICHT

Was ist Herkunftssprachenunterricht (HSU)?

Herkunftssprachenunterricht wird in Hamburg von der Behörde für Schule und Berufsbildung in der Regel für Schülerinnen und Schüler angeboten, die mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen. Er wird auf der Grundlage von Rahmenplänen in vielen Grund- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien erteilt.

Fast 40% der Hamburger Schülerschaft wachsen nicht einsprachig Deutsch auf, sondern zwei- oder mehrsprachig. Diese sprachlichen und kulturellen Potenziale und Kenntnisse werden im HSU gefördert, gefestigt und ausgebaut. Wie die Schülerinnen und Schüler die Bildungssprache Deutsch in der Schule lernen, so erwerben sie im HSU bildungssprachliche Kompetenzen, die über die zu Hause gesprochene Alltagssprache hinausgehen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben außerdem Strategien und Kenntnisse, die das Erlernen weiterer Sprachen – auch der deutschen Sprache – erleichtern. Ihr Selbstbewusstsein in Bezug auf ihre Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit wird gestärkt.

Warum ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Herkunftssprachen an einer deutschen Schule lernen?

Welche Rolle spielt der HSU in der Schule?

Die Leistungen im Herkunftssprachenunterricht werden auf der Grundlage von Rahmenplänen bewertet und die Note in das Zeugnis aufgenommen. Damit können die Schülerinnen und Schüler ihre im HSU erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in ihre Schullaufbahn einbringen, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zum Abitur.

In welchen Sprachen wird HSU angeboten?

Wie wird der HSU an den Schulen organisiert?



In der direkten Verantwortung der Schulbehörde gibt es an Hamburger Grund- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien folgende Unterrichtsangebote:

HSU als zusätzliches Unterrichtsangebot

HSU kann an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien als zusätzliches Unterrichtsangebot von der Vorschulklasse bis zu den Jahrgangsstufen 12 bzw. 13 besucht werden. Der Unterricht findet häufig am Nachmittag statt und umfasst in der Regel drei Stunden pro Woche. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, aber nach Anmeldung für mindestens ein Schuljahr verbindlich. Die Lehrkraft, die das Fach unterrichtet, bewertet die Leistungen auf der Grundlage von Rahmenplänen und die Note wird in das Zeugnis aufgenommen. *Zu diesen Sprachen gehören Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch (Stand Schuljahr 2020/21).*



HSU als weitere Sprache (2. bzw. 3. Fremdsprache)

Herkunftssprachen können im Wahlpflichtbereich einer Stadtteilschule bzw. als Wahlpflichtfach am Gymnasium von den Schülerinnen und Schülern ausgewählt werden. Die Anzahl der Stunden entspricht dann dem Stundenumfang einer weiteren (Fremd-)Sprache. Der Sprachunterricht wird benotet. Häufig findet der Unterricht als zentrales Angebot für Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen statt und muss in der Regel bis Jg.10 verbindlich belegt werden. Die Sprachen werden auch in der Studienstufe unterrichtet und können Abiturfach sein. *Zu diesen Sprachen gehören Arabisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch (Stand Schuljahr 2020/21).*



HSU als Kernfach in der Studienstufe

Neben Deutsch und Mathematik muss in der Studienstufe eine Sprache als Kernfach belegt werden. Das Kernfach kann auch eine der unten genannten Herkunftssprachen sein. Voraussetzung ist aber, dass die Sprache mindestens auf dem Niveau B1 beherrscht wird, d.h., dass sie spätestens ab Jg. 8 bzw. 9 belegt oder nachweislich außerschulisch erworben wurde. Der Unterricht findet schulübergreifend am Nachmittag statt. *Zu den Sprachen, die als Kernfach belegt werden können, gehören Arabisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch (Stand Schuljahr 2020/21).*

Wann und wo findet der HSU statt?

Die Schule informiert darüber, ob und welche Art von HSU sie anbietet. Wenn es an der eigenen Schule keinen Herkunftssprachenunterricht gibt, können die Schülerinnen und Schüler ein zentrales Angebot besuchen, sofern ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Informationen über schulinterne und zentrale Angebote sowie die Anmeldeformulare gibt es an den Schulen oder auf der Website des Referats *Steigerung der Bildungschancen*.

Außerdem gibt es dort eine aktuelle Übersicht aller Schulen, die Herkunftssprachenunterricht anbieten: <https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/14243862>.



Wer erteilt den HSU?

Der HSU in der Verantwortung der Behörde für Schule und Berufsbildung wird von schulischen Lehrkräften erteilt. In der Regel sind diese Lehrkräfte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler. Neben ihrer Unterrichtstätigkeit haben die Herkunftssprachenlehrkräfte die Aufgabe der Sprach- und Kulturmittlung. Sie beraten u.a. Eltern bzw. Sorgeberechtigte, wie sie ihre Kinder zu Hause beim Lernen unterstützen können, und beantworten Fragen zur Schullaufbahn und Berufsorientierung.

Können weitere herkunftssprachliche Angebote eingerichtet werden?

Ein neues herkunftssprachliches Angebot kann über die Schulleitung auch auf Antrag der Eltern eingerichtet werden, wenn Bedarf vorhanden ist und sich mindestens 15 Schülerinnen und Schüler für ein Schuljahr verbindlich anmelden. Außerdem müssen eine qualifizierte Lehrkraft und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Wie kann man am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen?

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich, die dann zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Die herkunftssprachlichen Angebote beginnen nach den Sommerferien. Eine Anmeldung für das folgende Schuljahr ist vor den Sommerferien erforderlich. Informationen über schulinterne und zentrale Angebote und die Anmeldeformulare gibt es an den Schulen oder auf der Website *Steigerung der Bildungschancen* (<https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/14243862>).

Gibt es noch weitere herkunftssprachliche Angebote an Hamburger Schulen?

An Hamburger Schulen gibt es neben dem Herkunftssprachenunterricht in der direkten Verantwortung der Schulbehörde noch folgende Angebote:

Der Träger verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. bietet zentrale Angebote für einige seltener vertretene Herkunftssprachen an. Dieser Unterricht orientiert sich an den Rahmenplänen, wird aber nicht im Zeugnis benotet. Daher kann – im Gegensatz zum HSU in der Verantwortung der Schulbehörde – mit einer guten Leistung im HSU keine andere (schlechte) Note im Zeugnis ausgeglichen werden. *Zu den angebotenen Sprachen gehören zurzeit Albanisch, Aramäisch, Dari, Farsi, Paschtu, Vietnamesisch und Twi (Stand: Schuljahr 2020/21). Die Einrichtung weiterer Unterrichtsangebot ist auf Anfrage möglich.*

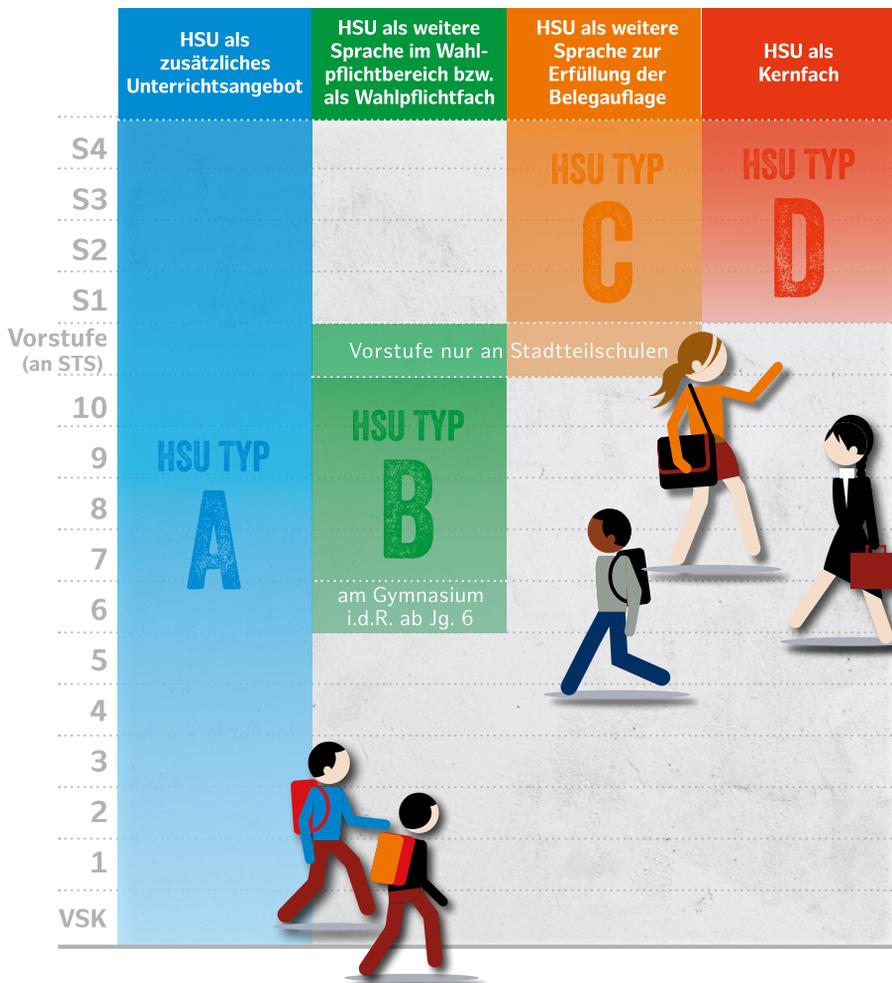
HSU-Angebote
von verikom

Konsulatsunterricht!

Von einigen Konsulaten wird der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht (sog. „Konsulatsunterricht“) organisiert. Er findet außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Die Lehrkräfte werden aus den Herkunftsländern entsandt und arbeiten nach den Lehrplänen aus dem Herkunftsland. Der Unterricht wird nicht zeugnisrelevant benotet, sondern als Bemerkung ins Zeugnis aufgenommen. *Zu den angebotenen Sprachen gehören zurzeit Griechisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch (Stand: Schuljahr 2020/21).*



Typen des Herkunftssprachen- unterrichts an Hamburger Schulen





Weitere
Informationen -
auch welche Schulen
HSU anbieten -
findet man hier:



Informationen auf

- ▶ Albanisch ▶ Arabisch
- ▶ Bosnisch ▶ Chinesisch ▶ Englisch
- ▶ Farsi ▶ Französisch ▶ Italienisch
- ▶ Polnisch ▶ Portugiesisch
- ▶ Russisch ▶ Türkisch

finden Sie im Internet auf:

[https://www.hamburg.de/
steigerung-der-bildungschancen/](https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/)



Weitere Informationen

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Amt für Bildung – Abteilung B3:

Referat: Steigerung der Bildungschancen

Winterhuder Weg 29, 22085 Hamburg

E-Mail: steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de

Web: <https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/>